



## **Analyse des Budgetdienstes**

**Bericht über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2019 (13/BA)**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Zusammenfassung .....	4
2	Finanzierungen des Bundes .....	5
2.1	Bericht über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Jahr 2019 .....	5
2.2	Schuldenmanagement des Bundes .....	5
3	Entwicklung und Struktur der Finanzschulden .....	6
4	Zinsstruktur und Zinsentwicklung im internationalen Vergleich .....	10
5	Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen .....	12
6	Voranschlagsvergleich .....	14
7	Länder- und Rechtsträgerfinanzierung .....	16



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schuldenstand des Bundessektors und des Gesamtstaates im Zeitverlauf (in % des BIP) .....	9
Tabelle 2:	Finanzierungen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung .....	12
Tabelle 3:	Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2015 bis 2019.....	16

## Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) .....	6
Grafik 2:	Durchschnittliche Verzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes .....	8
Grafik 3:	Zinsentwicklung in Österreich, Deutschland, den USA und im Euroraum.....	10
Grafik 4:	Zinsstrukturkurve österreichischer Bundesanleihen .....	12
Grafik 5:	Struktur der Finanzschuld des Bundes (Neuaufnahmen und Gesamtschuld).....	13
Grafik 6:	Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt .....	15
Grafik 7:	Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2018).....	17



## 1 Zusammenfassung

Die Analyse des Berichts des Bundesministers für Finanzen gemäß § 78 (5) BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Jahr 2019 beinhaltet folgende zusammenfassende Feststellungen:

- Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** (Finanzschulden unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes) betragen zum Jahresende 2019 insgesamt 208,8 Mrd. EUR. Der Rückgang um 2,9 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem im Jahr 2019 erzielten administrativen Überschuss iHv 1,5 Mrd. EUR. Außerdem dürfte die Liquiditätshaltung Ende 2019 gegenüber dem Jahresende 2018 gesunken sein.
- Die **Maastricht-Verschuldung des Bundessektors** lag Ende 2019 bei rd. 241,8 Mrd. EUR bzw. 60,7 % des BIP. Die Reduktion gegenüber 2018 um 4,3 Mrd. EUR ist insbesondere auf den erzielten Maastricht-Überschuss des Bundessektors iHv 2,0 Mrd. EUR und den Rückgang von Verbindlichkeiten der Abbaubanken zurückzuführen. Auf gesamtstaatlicher Ebene lag der Schuldenstand Ende 2019 bei 280,4 Mrd. EUR bzw. 70,4 % des BIP.
- Das **Zinsumfeld** entwickelte sich für Österreich im Jahr 2019 äußerst günstig und verbesserte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr. Dies war insbesondere auf die stark expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zurückzuführen. Dadurch konnten in der zweiten Jahreshälfte erstmals Anleihen bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren zu negativen Effektivzinsen begeben werden.
- Der Bund führte im Jahr 2019 **Neuaufnahmen** iHv 26,3 Mrd. EUR durch. Trotz des im Jahr 2019 erzielten Nettofinanzierungsüberschusses iHv 1,5 Mrd. EUR, wurden damit um 3,1 Mrd. EUR höhere Neuaufnahmen getätigt als im Jahr 2018, was vor allem durch das höhere Tilgungsvolumen alter Anleihen begründet ist.
- Die **durchschnittliche Laufzeit** der neu aufgenommenen Finanzschulden des Bundes war mit 7,7 Jahren insgesamt etwas niedriger als im Jahr 2018 (8,3 Jahre), weil ein etwas höherer Anteil der Finanzierungen über sehr kurz laufende Darlehen erfolgte. Die Neuaufnahmen des Bundes erfolgten im Jahr 2019 erstmalig zu einer negativen **durchschnittlichen Effektivverzinsung** (-0,12 %).



- Die Nettozinsbelastung im **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge betrug im Jahr 2019 4,7 Mrd. EUR und lag damit um 0,5 Mrd. EUR unter dem Voranschlag, bei dessen Erstellung noch von einem schrittweisen Zinsanstieg ausgegangen wurde. Im periodengerecht abgegrenzten und damit aussagekräftigeren **Ergebnishaushalt** setzte sich der Rückgang des Nettozinsaufwands der letzten Jahre fort, sodass sich dieser 2019 auf 4,4 Mrd. EUR reduzierte (-0,4 Mrd. EUR gegenüber 2018). Auch der für 2019 im Ergebnishaushalt veranschlagte Wert wurde um 0,3 Mrd. EUR unterschritten.
- Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) nahm im Jahr 2019 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv 5,2 Mrd. EUR vor. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2018 um 3,4 Mrd. EUR resultiert insbesondere aus einer höheren Inanspruchnahme der Finanzierungsmöglichkeit über die OeBFA durch die ÖBB-Infrastruktur AG sowie aus der erstmaligen Inanspruchnahme durch die BIG.

## 2 Finanzierungen des Bundes

### 2.1 Bericht über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Jahr 2019

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Finanzen stellt Zahlenmaterial zur Finanzierung der Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 dar, enthält dazu jedoch nur wenige Erklärungen oder Interpretationshilfen. Die Analyse des Budgetdienstes zeigt daher die Entwicklung wesentlicher Indikatoren im Zeitablauf auf und interpretiert diese, um eine bessere Einordnung des Schuldenmanagements des Bundes im Jahr 2019 zu ermöglichen.

### 2.2 Schuldenmanagement des Bundes

Das Schuldenmanagement des Bundes wird operativ von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH (OeBFA) abgewickelt. Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich, die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

Die OeBFA handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Republik Österreich zu mittel- bis langfristig optimalen Konditionen bei risikoaverser Ausrichtung der Geschäftspolitik.

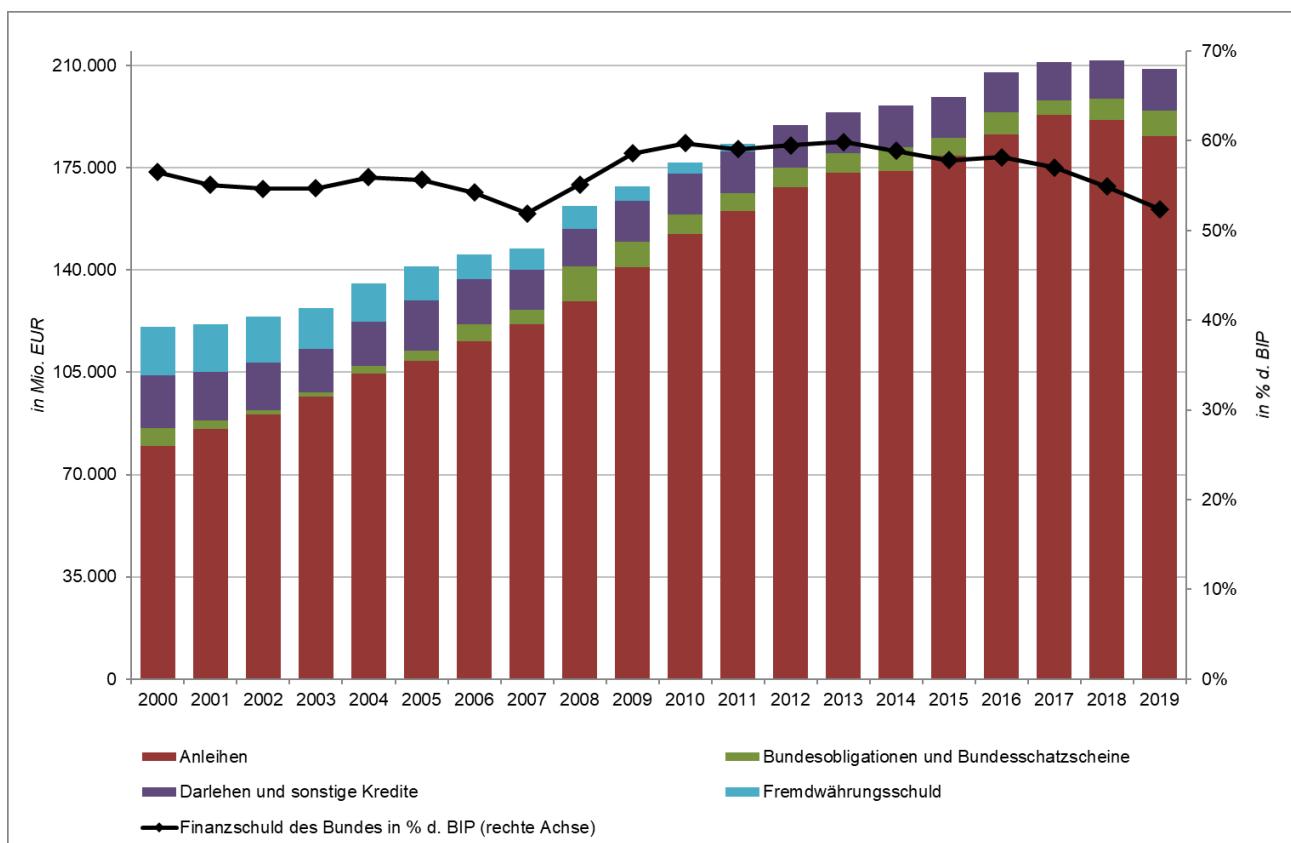


Die OeBFA führt nach Aufforderung des BMF auch Kreditoperationen für Rechtsträger des Bundes, Rechtsträger der Sozialversicherung und die Länder, die sich der OeBFA bedienen wollen, durch (sogenannte Rechtsträgerfinanzierung gemäß § 81 BHG).

### 3 Entwicklung und Struktur der Finanzschulden

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der bereinigten Finanzschuld (Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz<sup>1</sup> des Bundes) des Bundes in Mio. EUR und in Prozent des BIP sowie deren jeweilige Zusammensetzung:

**Grafik 1: Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP)**



Quellen: OeNB, WIFO

<sup>1</sup> Der Bund behält sich bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote (zuletzt meist zwischen 10 % und 15 %) zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zum Jahresende 2018 betrug der Wert der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine 12,9 Mrd. EUR (BRA 2018; Textteil Band 1, S. 118).



Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** betragen Ende 2019 208,8 Mrd. EUR. Damit kam es bei den Finanzschulden des Bundes erstmals seit 1971 zu einem Rückgang in absoluten Zahlen. Diese sanken gegenüber dem Stand Ende 2018 um 2,9 Mrd. EUR bzw. 1,4 %. Der deutliche Rückgang resultiert zum einen aus dem im Jahr 2019 erzielten administrativen Überschuss iHv 1,5 Mrd. EUR, zum anderen ist die Liquiditätshaltung Ende 2019 gegenüber dem Jahresende 2018 zurückgegangen. Gleichzeitig stieg das nominelle BIP um 3,3 % auf 398,5 Mrd. EUR an, sodass die Finanzschulden des Bundes im Verhältnis zum BIP um 2,5 %-Punkte auf 52,4 % des BIP absanken (dieser Wert unterscheidet sich deutlich von der Maastricht-Verschuldung des Bundessektors, die alle nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dem Bundessektor zugerechneten Einheiten umfasst (siehe dazu Tabelle 1)).

Die **Struktur der Finanzschulden** blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Zum Stichtag wurde der überwiegende Teil (89,1 %) der Finanzschulden in Form von Anleihen gehalten, während Darlehen mit 6,8 % und Bundesschatzscheine mit 4,1 % nur einen deutlich geringeren Teil der Finanzschulden ausmachten. Mehr als die Hälfte der Finanzschulden des Bundes (52,6 %) entfielen auf langfristige Finanzierungsformen (ab 5 Jahren), mittelfristige Finanzschulden (zwischen 1 und 5 Jahren) machten 35,1 % und kurzfristige Finanzschulden (bis zu 1 Jahr) 12,4 % der gesamten Finanzschulden aus.

Die **durchschnittliche Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes stieg gegenüber 2018 leicht an (+0,14 Jahre) und lag Ende 2019 bei 9,93 Jahren. Der Zinsfixierungszeitraum<sup>2</sup> des von der OeBFA verwalteten Portfolios betrug Ende 2019 10,9 Jahre (+0,2 Jahre gegenüber Ende 2018). Die Finanzierung des Bundes ist im internationalen Vergleich damit weiterhin durch lange Restlaufzeiten gekennzeichnet. Für Ende 2020 wird laut Investoreninformation der OeBFA<sup>3</sup> ein weitgehendes Beibehalten der Laufzeiten mit einer durchschnittlichen Portfoliolaufzeit von 9,2 bis 9,8 Jahren und einem Zinsfixierungszeitraum von 10,3 bis 10,9 Jahren angestrebt. Die OeBFA hält damit an ihrer Strategie einer relativ langen durchschnittlichen Laufzeit fest. Aufgrund der ansteigenden Zinsstrukturkurve hat dies zwar gegenüber einer kürzeren Restlaufzeit höhere laufende Zinskosten zur Folge, gleichzeitig reduzieren längere Restlaufzeiten jedoch die Reagibilität der Finanzierungskosten auf eine Änderung des Zinssatzes und damit das mit einem Zinsanstieg verbundene Risiko.

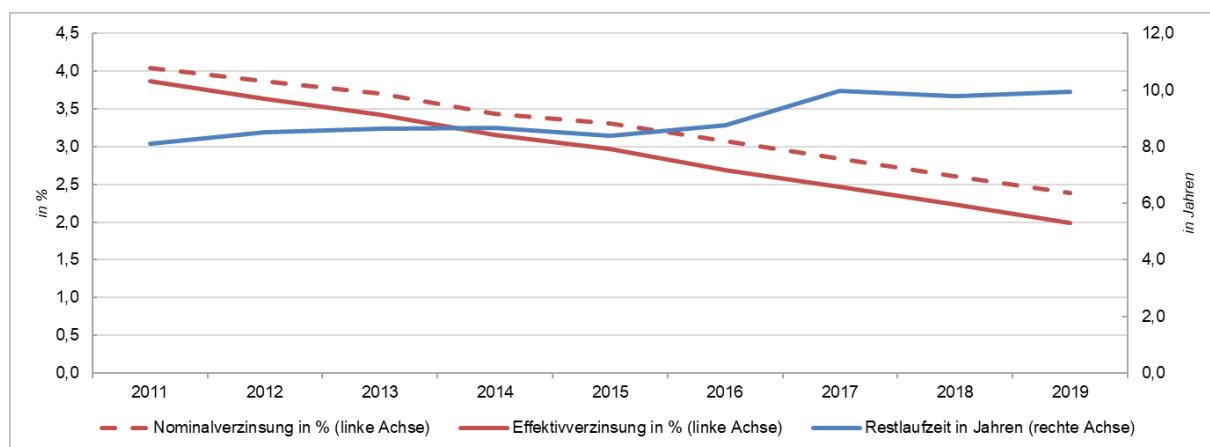
---

<sup>2</sup> Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit aller fixierter Cashflows definiert, wobei bei variablen Positionen der volle Nominalbetrag am nächsten, bereits fixierten Kupon-Zahltag berücksichtigt wird.

<sup>3</sup> Siehe [Investoren Information der OeBFA vom März 2020](#).

Die äußerst günstige Zinslandschaft wirkt sich dämpfend auf die **durchschnittliche Verzinsung** der Finanzschulden des Bundes aus, weil auslaufende Schuldtitel zu deutlich niedrigeren Zinsen neu finanziert werden können. Die durchschnittliche Nominalverzinsung<sup>4</sup> der bereinigten Finanzschuld des Bundes reduzierte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 2,4 %, die Effektivverzinsung entwickelte sich weitgehend parallel dazu und sank von 2,2 % auf 2,0 %. Bei mittelfristiger Betrachtung zeigt sich, dass die äußerst niedrigen Zinsen bei Neuaufnahmen eine schrittweise Reduktion der Effektivverzinsung von 3,9 % im Jahr 2011 auf 2,0 % im Jahr 2019 bei einer gleichzeitigen Erhöhung der durchschnittlichen Restlaufzeit von 8,1 auf 9,9 Jahre ermöglicht haben. Diese Entwicklung wird in der nachfolgenden Grafik veranschaulicht:

**Grafik 2: Durchschnittliche Verzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes**



Quelle: OeBFA

Zur Berechnung der **Maastricht-Verschuldung des Bundes** werden von der Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden, die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z.B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Abbaubanken) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z.B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF<sup>5</sup>, Euro-Scheidemünzen) hinzugaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Laut Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2020 lag der Schuldenstand der Bundessektors Ende 2019 bei rd. 241,8 Mrd. EUR bzw. 60,7 % des BIP. Gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich damit ein Rückgang des Schuldenstandes des

<sup>4</sup> Der Nominalzinssatz ist jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon).

<sup>5</sup> Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus dem nach der Finanzkrise Finanzhilfen an bestimmte Programmländer gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.



Bundessektors um 4,3 Mrd. EUR. Dieser Rückgang erklärt sich zum einen durch einen positiven Maastricht-Saldo des Bundessektors iHv 2,0 Mrd. EUR. Zum anderen ist die Reduktion auch in der Brutto-Betrachtung des Schuldenstandes begründet, durch die es zu Sachverhalten kommen kann, die zwar die Verbindlichkeiten und damit den Schuldenstand senken bzw. erhöhen jedoch keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo haben. Diese sogenannten Stock-Flow-Adjustments machten im Jahr 2019 für den Bundessektor rd. 2,4 Mrd. EUR bzw. 0,6 % des BIP aus. Wie bereits in den Vorjahren war dabei die im Dezember 2019 vorgenommene dritte Teilauflösung von angesammelten Barreserven iHv 2,05 Mrd. EUR aus der HETA-Verwertung, die für die Schuldentilgung herangezogen wurden, ein wesentlicher Faktor. In Relation zum BIP ging der Schuldenstand des Bundessektors im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %-Punkte zurück. Neben dem positiven Budgetsaldo und dem Stock-Flow-Adjustment kommt hier noch der Anstieg des nominellen BIP (BIP-Nenner-Effekt), durch den die Schuldenquote um 2,0 %-Punkte gesenkt wurde, als weiterer Erklärungsfaktor hinzu. Auf gesamtstaatlicher Ebene lag der Schuldenstand Ende 2019 bei 280,4 Mrd. EUR bzw. 70,4 % des BIP.

**Tabelle 1: Schuldenstand des Bundessektors und des Gesamtstaates im Zeitverlauf (in % des BIP)**

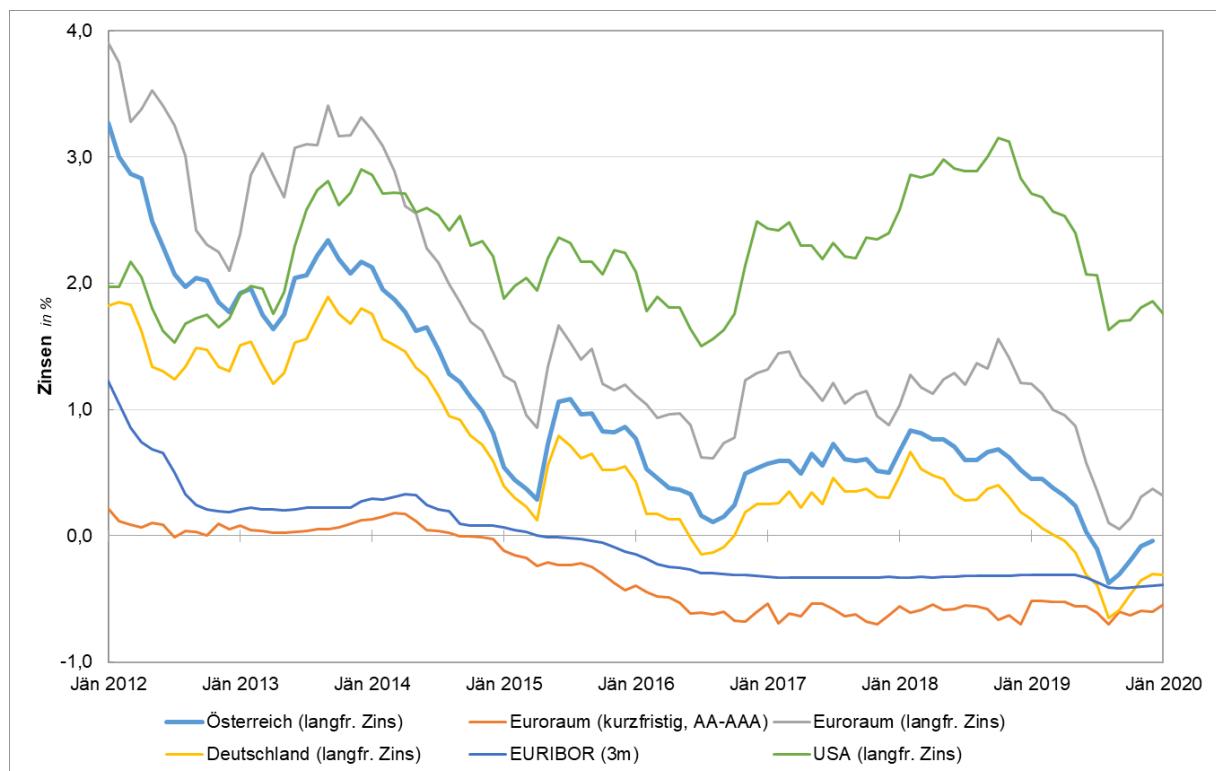
in % des BIP	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundessektor	70,9	70,6	73,5	74,2	72,0	67,8	63,8	60,7
Gesamtstaat	81,9	81,3	84,0	84,9	82,9	78,3	74,0	70,4

Quellen: Statistik Austria

## 4 Zinsstruktur und Zinsentwicklung im internationalen Vergleich

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA sowie die Entwicklung kurzfristiger Renditen im Euroraum auf Staatsanleihen (Laufzeit: 3 Monate, Rating zwischen AA und AAA) und am Interbankenmarkt (EURIBOR, 3 Monate) zwischen Jänner 2012 und Jänner 2020:

**Grafik 3: Zinsentwicklung in Österreich, Deutschland, den USA und im Euroraum**



Quellen: OECD, EZB

Das **Zinsumfeld** entwickelte sich für Österreich im Jahr 2019 äußerst günstig und verbesserte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr. Die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen, die Ende 2018 noch knapp über 0,5 % betragen, waren während der gesamten ersten Jahreshälfte 2019 rückläufig und fielen im Juli erstmals in den negativen Bereich. Im August 2019 wurde mit -0,37 % ein Tiefstand erreicht. In den Folgemonaten stiegen die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen zwar wieder an, sie blieben aber bis Jahresende knapp negativ und lagen Ende Dezember bei -0,04 %. Diese Entwicklung war weitgehend parallel zu jener 10-jähriger deutscher Bundesanleihen, der Zinsabstand zwischen langfristigen österreichischen und deutschen Bundesanleihen sank jedoch ausgehend von 33 Basispunkten Ende 2018 bis Ende 2019 leicht auf 26 Basispunkte ab. Auch in den USA kam es zu einem Rückgang des langfristigen Zinsniveaus, dieses war Ende 2019



mit 1,9 % jedoch weiterhin deutlich höher als jenes im Euroraum. Hintergrund der rückläufigen Zinsen in den USA war auch die Geldpolitik der US-Notenbank Fed, die das Zielband für den Leitzins, ausgehend von einem zwischenzeitlichen Höchststand von 2,25 bis 2,5 % Ende 2018, bis Oktober 2019 auf 1,5 bis 1,75 % absenkte.<sup>6</sup> Kurzfristig kann sich Österreich bereits seit mehreren Jahren zu deutlich negativen Zinsen finanzieren. Die Zinsen auf kurzfristige Staatsanleihen (Laufzeit 3 Monate) im Euroraum mit einem Rating zwischen AA und AAA, das auch Österreich erreicht, zeigten im Jahr 2019 vergleichsweise wenig Bewegung und lagen Ende des Jahres bei etwa -0,4 %.

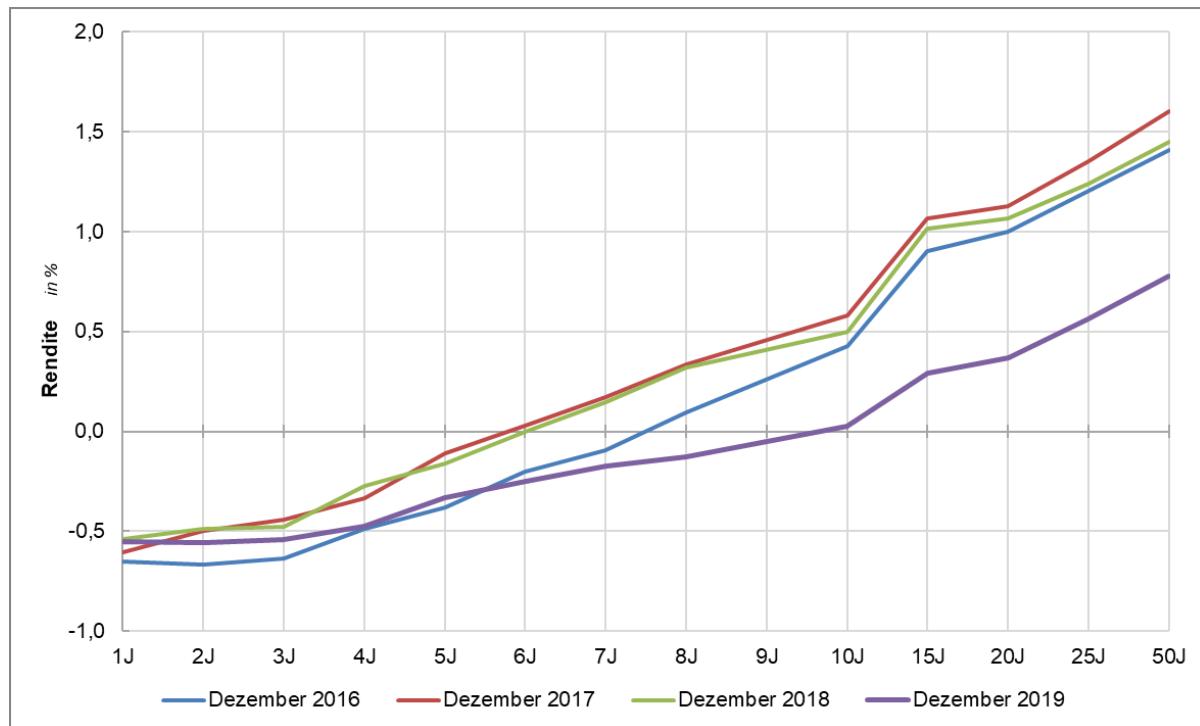
Das Zinsumfeld im Euroraum wurde im Jahr 2019 durch die weiterhin stark expansive **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) begünstigt. Diese nahm am 18. September 2019 eine weitere Senkung der Leitzinsen vor, indem sie die Einlagefazilität von -0,4 % auf -0,5 % senkte. Demgegenüber beließ sie den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 0,0 % und den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität mit 0,25 % auf dem seit März 2016 bestehenden Niveau. Außerdem wurden die Neuankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP), mit dem in unterschiedlichen Programmen Staats- und Unternehmensanleihen angekauft werden, ab dem 1. November 2019 in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR wieder aufgenommen, nachdem die EZB zuvor nur noch auslaufende Anleihen durch Neuankäufe in gleicher Höhe ersetzte.<sup>7</sup>

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Effektivzinsen auf österreichische Bundesanleihen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 50 Jahren anhand der **Zinsstrukturkurven** zu unterschiedlichen Zeitpunkten:

---

<sup>6</sup> Angesichts der COVID-19-Krise senkte die Fed den US-Leitzins im März 2020 zunächst auf 1 bis 1,25 % und dann weiter auf 0 bis 0,25 % ab.

<sup>7</sup> Am 18. März 2020 hat der EZB-Rat ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) mit einem Volumen von bis zu 750 Mrd. EUR zum Ankauf von Staatsanleihen angekündigt. Zuvor beschloss er bereits am 12. März 2020 zusätzlich zum bestehenden APP ein weiteres vorübergehendes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten im Ausmaß von 120 Mrd. EUR sowie eine Ausweitung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.

**Grafik 4: Zinsstrukturkurve österreichischer Bundesanleihen**

Quelle: Investing.com

Im Jahr 2019 kam es zu einem deutlichen Abflachen der Zinsstrukturkurve, d.h. insbesondere die Rendite längerfristiger Anleihen ging deutlich zurück. Dementsprechend konnten teilweise Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu negativen Zinsen begeben werden.

## 5 Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen

**Tabelle 2: Finanzierungen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbetrag in Mrd. EUR	27,17	28,03	23,16	28,12	29,89	23,21	26,30
Laufzeit in Jahren	10,43	8,42	7,86	14,40	19,60	8,35	7,72
Nominalverzinsung in %	1,99 %	1,09 %	1,33 %	0,85%	0,76%	0,67%	0,29 %
Effektiverzinsung in %	1,53 %	0,91 %	0,50 %	0,30%	0,43%	0,23%	-0,12 %

Quellen: BMF, Berichte gemäß § 65 (5) BHG 1986 bzw. § 78 (5) BHG 2013

Der Bund nahm im Jahr 2019 Finanzschulden iHv 26,3 Mrd. EUR neu auf.<sup>8</sup> Trotz des im Jahr 2019 erzielten Nettofinanzierungsüberschusses iHv 1,5 Mrd. EUR, wurden damit um 3,1 Mrd. EUR höhere Neuaufnahmen getätigt als im Jahr 2018, in dem ein

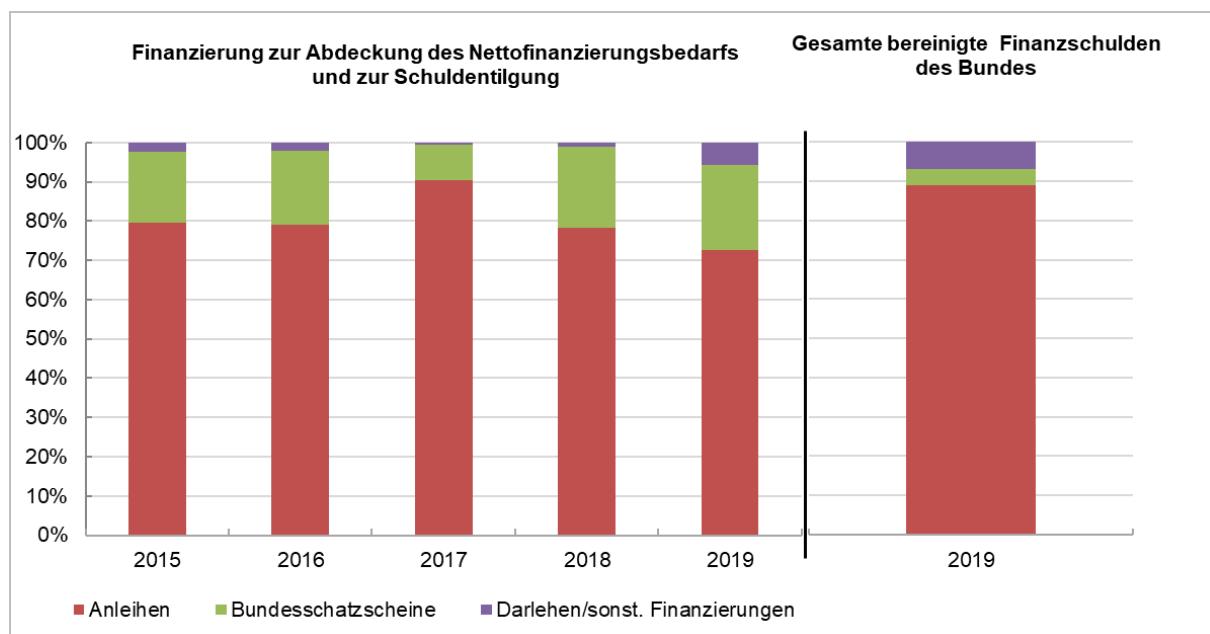
<sup>8</sup> Schuldaufnahmen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung gemäß dem Limit in Art. II BFG 2019.



Nettofinanzierungsbedarf von 1,1 Mrd. EUR finanziert werden musste. Dies ist auf das im Jahr 2019 mit 29,2 Mrd. EUR deutlich höhere Tilgungsvolumen alter Anleihen zurückzuführen (+6,4 Mrd. EUR gegenüber 2018). Zu einem gegenläufigen Effekt, der die notwendigen Neuaufnahmen reduzierte, führte hingegen die geringere Liquiditätshaltung Ende 2019.

Gemeinsam mit den Kreditoperationen für Länder und sonstige Rechtsträger iHv 5,2 Mrd. EUR (siehe Pkt. 7) tätigte die OeBFA im Jahr 2019 Neuaufnahmen iHv rd. 31,5 Mrd. EUR. Das im Finanzierungsplan 2020 der OeBFA im Dezember 2019 für das Jahr 2020 vorgesehene Volumen an Neuaufnahmen iHv 31 bis 34 Mrd. EUR wird aufgrund der zur Bewältigung der COVID-19-Krise notwendigen zusätzlichen Finanzmittel deutlich überschritten werden.

**Grafik 5: Struktur der Finanzschuld des Bundes (Neuaufnahmen und Gesamtschuld)**



Quellen: BMF, Berichte § 78 (5) BHG 2013, OeBFA

Die Neuaufnahmen des Bundes erfolgten im Jahr 2019 zu 73 % über die Emission bzw. die Aufstockung von **Anleihen**, zu 22 % über kurzfristige **Bundesschatzscheine** und zu 6 % über **Darlehen oder sonstige Finanzierungen**. Gegenüber den Vorjahren war damit eine gewisse Verschiebung von der Finanzierung über Anleihen zur Finanzierung über Darlehen oder sonstige Finanzierungen beobachtbar, die zwar ein Volumen von 1,5 Mrd. EUR aufweisen, deren durchschnittliche Laufzeit jedoch knapp unter einem Monat liegt. Die gesamte bereinigte Finanzschuld des Bundes setzte sich Ende 2019 zu 89 % aus Anleihen, zu 4 % aus Bundesschatzscheinen und zu 7 % aus Darlehen und sonstigen Finanzierungen zusammen.



Der höhere Anteil an kurzfristigen Darlehen ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass die **durchschnittliche Laufzeit** der neu aufgenommenen Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 mit 7,7 Jahren insgesamt etwas niedriger ausfiel als im Jahr 2018 (8,3 Jahre). Die Laufzeit der neu begebenen Anleihen entsprach mit 10,5 Jahren jedoch genau dem Vorjahreswert. Die langfristigste Finanzierung betraf dabei die Aufstockung der erstmals im Jahr 2017 begebenen 100-jährigen Anleihe, über die Neuaufnahmen des Bundes iHv 0,6 Mrd. EUR<sup>9</sup> zu einem jährlichen Effektivzinssatz von 1,17 % finanziert wurden.

Entsprechend dem deutlichen Rückgang des Zinsniveaus im Jahr 2019 (siehe oben) und der etwas geringeren Durchschnittslaufzeit sank die **durchschnittliche Verzinsung** der Neuaufnahmen des Bundes im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 effektiv um 35 Basispunkte auf -0,12 % (Nominalverzinsung: Reduktion um 38 Basispunkte auf 0,29 %). Die Neuaufnahmen des Bundes erfolgten damit erstmalig zu einer im Gesamtdurchschnitt negativen Effektivverzinsung.

## 6 Voranschlagsvergleich

Die Verrechnung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, aus der daher auch der Finanzierungsaufwand des Bundes aus Zinsen und sonstigen Kosten ersichtlich ist.<sup>10</sup> Die Gebarung der UG 58 wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, d.h. Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist im Teilheft der Untergliederung zum Bundesvoranschlag enthalten.

Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2018 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 5,6 Mrd. EUR auf, gleichzeitig konnten jedoch Nettoagien<sup>11</sup> iHv 0,9 Mrd. EUR vereinnahmt werden, sodass sich insgesamt Nettozinsauszahlungen iHv 4,7 Mrd. EUR ergaben. Gegenüber dem Jahr 2018 bedeutet dies einen deutlichen Rückgang der

---

<sup>9</sup> Zusätzlich wurde ein Teil der Aufstockung der 100-jährigen Anleihe im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung weitergegeben (siehe Pkt. 7).

<sup>10</sup> Die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (v.a. Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) werden in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht.

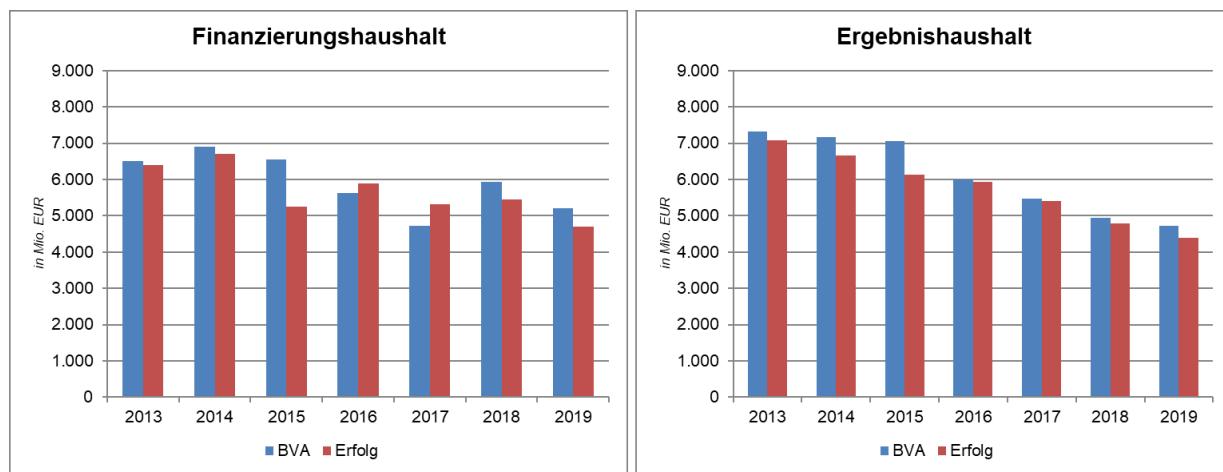
<sup>11</sup> Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.



Nettozinsauszahlungen um 0,7 Mrd. EUR. Auch der Voranschlag, der noch von einem schrittweisen Zinsanstieg statt des tatsächlich eingetretenen Rückgangs des Zinsniveaus ausging, wurde um 0,5 Mrd. EUR bzw. 9,7 % unterschritten. Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58 für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig.

Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapieres. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Im Jahr 2019 betragen die Aufwendungen aus der Verzinsung von Anleihen im Ergebnishaushalt 5,2 Mrd. EUR, gemeinsam mit den Erträgen aus Nettoagien iHv 0,8 Mrd. EUR ergab sich im Saldo ein Nettozinsaufwand iHv 4,4 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2018 ging der Nettozinsaufwand um 0,4 Mrd. EUR bzw. 8,3 % zurück. Damit setzte sich das starke Absinken des Zinsaufwands der letzten Jahre fort, auch wenn der Rückgang etwas geringer ausfiel als im Jahr 2018, in dem er sogar 0,6 Mrd. EUR bzw. 11,4 % betrug. Der für 2019 im Ergebnishaushalt veranschlagte Wert wurde um 0,3 Mrd. EUR unterschritten.

**Grafik 6: Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt**



Quellen: BMF, Bundesvoranschläge 2013 bis 2019, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019



## 7 Länder- und Rechtsträgerfinanzierung

**Tabelle 3: Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2015 bis 2019**

<i>in Mrd. EUR</i>	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1,486</b>	<b>3,313</b>	<b>12,368</b>	<b>1,781</b>	<b>5,200</b>
Burgenland	0,050	0,075	0,049	0,043	0,045
Kärnten	0,283	1,213	0,332	0,056	0,228
Niederösterreich	0,180	0,250	0,236	0,225	0,425
Salzburg		0,219			
Oberösterreich	0,140		0,130	0,111	
Steiermark	0,391	0,497	0,619	0,477	1,083
Wien	0,443	0,465	2,042	0,621	1,155
ABBAG		0,594	7,656		
Art for Art			0,003		
BIG					0,500
ÖBB-Infrastruktur AG			1,304	0,250	1,765
Laufzeit <i>in Jahren</i>	10,53	9,83	9,08	47,54	27,86
Nominalverzinsung <i>in %</i>	2,06%	1,13%	0,52%	1,53%	1,24%
Effektiverzinsung <i>in %</i>	0,86%	0,13%	0,08%	1,30%	0,28%

Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 (5) BHG 2013

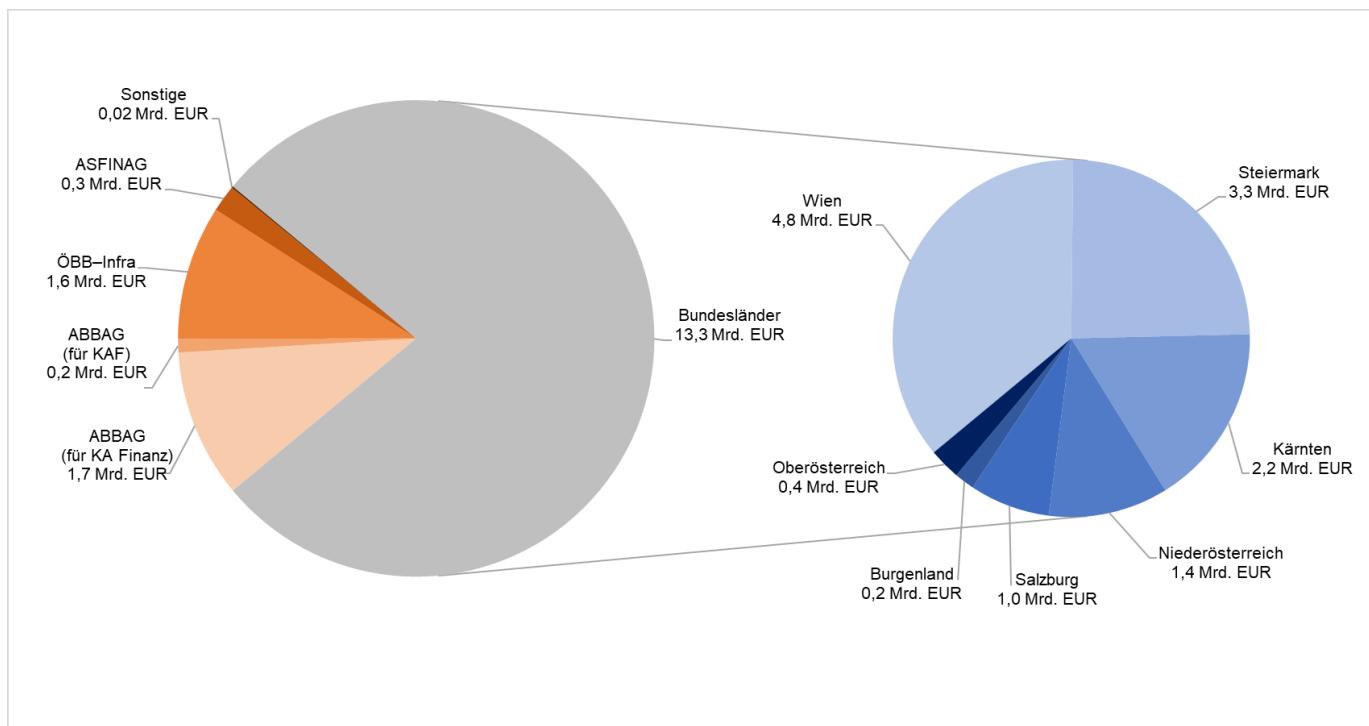
Die OeBFA nahm im Jahr 2019 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv rd. 5,2 Mrd. EUR vor. Diese Kreditoperationen werden im Namen und auf Rechnung des Bundes durchgeführt und an die Länder und sonstigen Rechtsträger in Form von Darlehen grundsätzlich mit gleichen Konditionen weitergegeben. Gegenüber dem Jahr 2018 bedeutet dies einen deutlichen Anstieg des Volumens der Rechtsträgerfinanzierung um 3,4 Mrd. EUR. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus einer höheren Inanspruchnahme der Finanzierungsmöglichkeit über die OeBFA durch die ÖBB-Infrastruktur AG sowie aus der erstmaligen Inanspruchnahme durch die BIG. Auch bei den Ländern gab es 2019 einen insgesamt höheren Finanzierungsbedarf als in den Vorjahren. Die durchschnittliche Effektiverzinsung der durchgeföhrten Kreditoperationen lag mit 0,3 % deutlich über der Verzinsung der Neuaufnahmen des Bundes, weil mit diesen Kreditoperationen auch längerfristige Finanzierungen, wie jene aus der bis 2117 laufenden 100-jährigen Anleihe, an Länder und Rechtsträger weitergegeben wurden und die durchschnittliche Laufzeit der Kreditoperationen der Rechtsträgerfinanzierung daher bei 27,9 Jahren lag (Bund 7,7 Jahre).

Die Forderungen des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung gegenüber den Ländern und sonstigen Rechtsträgern liegen aktuell nur für das Jahr 2018 vor. Laut BRA 2018 betrug der Gesamtstand der über die OeBFA finanzierten Rechtsträger- und Länderschulden zum



31. Dezember 2018 rd. 17,1 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2017 kam es damit zu einem deutlichen Rückgang um 2,2 Mrd. EUR, der auf geringere ausstehende Forderungen des Bundes gegenüber der ABBAG zurückzuführen ist. Diese sanken unter anderem aufgrund der im Jahr 2018 vorgenommenen Zwischenverteilung von Barbeständen aus dem Verkauf von HETA-Vermögenswerten, durch die Verbindlichkeiten der ABBAG aus der Rechtsträgerfinanzierung getilgt wurden.<sup>12</sup> Nachfolgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Forderungen zum 31. Dezember 2018 dar:

**Grafik 7: Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2018)**



Quelle: BRA 2018

Neben den Forderungen gegenüber ausgegliederten Einheiten und staatsnahen Unternehmen, die Ende 2018 insgesamt 22,0 % der bestehenden Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung ausmachten, entfielen die größten Anteile auf Wien, Steiermark, Kärnten und Niederösterreich. Derzeit keinen Gebrauch von der Möglichkeit einer Finanzierung über die OeBFA machen Tirol und Vorarlberg. Der Forderungsstand Ende 2019 resultiert aus den oben dargestellten Kreditoperationen sowie aus den im Laufe des Jahres vorgenommenen Tilgungen und wird im BRA 2019 veröffentlicht.

<sup>12</sup> Infolge der im Dezember 2019 erfolgten weiteren Zwischenverteilung, wurden mittlerweile auch die verbleibenden 0,2 Mrd. EUR an für den KAF aufgenommenen ABBAG-Verbindlichkeiten aus der Rechtsträgerfinanzierung getilgt.